

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

194 (19.8.1869)

Beilage zu Nr. 194 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. August 1869.

Deutschland.

Berlin, 16. Aug. Angesichts des Unglücksfalls in dem Blauen Bergwerk ist es von Interesse, Näheres über die Arbeiten des Bundeskanzler-Amtes zur Vorbereitung einer Reform der Gesetzgebung über die Haftbarkeit bei Unfällen zu erfahren. Der „Erb. Ztg.“ werden darüber folgende Mittheilungen gemacht:

Diese Arbeiten haben bekanntlich ihren Ausgangspunkt in einer Anregung, welche der Reichstag dazu im April 1868 unter den Einbrücken des Lugaer Bergwerkunglücks gab. Darauf hat am 5. Mai 1868 der Bundeskanzler die Bundesregierungen zur gutachtlichen Aeußerung aufgefordert. Die Mehrzahl der Regierungen ist nach den bis Ende 1868 eingegangenen Gutachten darüber einig, daß eine gemeinsame bundesgesetzliche Regelung des Gegenstandes „im Allgemeinen wünschenswert sei“. Nur Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Schwerin bestritten das Bedürfnis einer neuen oder einer bundesgesetzlichen Regelung der Materie, und Hamburg warnt, man möge dem „sehr natürlichen Mitgefühl für die betroffenen Individuen“ nicht einen so großen Einfluß auf den Umfang der Entschädigungspflicht einräumen, daß dadurch den industriellen Unternehmungen unverhältnismäßige Lasten auferlegt werden. In Preußen hat der Handelsminister den Geh. Oberberg-rath Achenbach mit der Abfassung eines Gutachtens beauftragt. Dessen Ansichten sind im Wesentlichen auch vom Bundeskanzler-Amt adoptirt, und werden die Grundlage bilden für einen dem Bundesrath und dem Reichstag in der nächsten Session zu unterbreitenden Gesetzentwurf. Darnach ist für bundesgesetzliche Vorschriften über die Grenzen des Eisenbahn- und Bergbau-Betriebs hinaus ein Bedürfnis nicht vorhanden. Bezüglich des Eisenbahnbetriebs soll der von der Haftpflicht handelnde § 2 des preussischen Eisenbahngesetzes von 1838 (die Gesellschaft ist für allen Schaden verantwortlich, sofern sie nicht die eigene Schuld des Beschädigten oder einen unabwendbaren äußeren Zufall nachweist) mit der jüngst dazu auf Antrag des Dr. Becker erlassenen (die Abänderung dieser Bestimmung durch Vertrag hinsichtlich der Haftbarkeit für Personenbeschädigungen ausschließenden) Novelle zu einer bundesgesetzlichen Bestimmung erhoben werden. Was den Bergbau anbelangt, so führt Achenbach aus, daß schonbar zwar auf den ersten Blick kein einfacheres und untrüglicheres Mittel zur wirksamen Verhinderung von Unglücksfällen ermittelt werden könne, als die unbedingt civilrechtliche Verantwortlichkeit der Werkbesitzer. Auf der andern Seite aber müsse eine solche Haftbarkeit die Lage der Bergwerkbesitzer zu einer völlig unentraglichen machen. Nur wenige würden sich bereit finden lassen, neben den vielfachen Wechselfällen und großen finanziellen Opfern, mit welchen so oft der Bergbau verbunden zu sein pflegt, auch noch die Gefahr einer unbegrenzten Haftbarkeit für Unglücksfälle zu übernehmen. Das preussische Landrecht macht die Bergwerkbesitzer nur haftbar für eigenes Verschulden und für ein Verschulden bei der Auswahl ihrer Beauftragten. Nach Achenbach's Vorschlag soll diese Haftbarkeit in Uebereinstimmung mit dem Code Napoleon und dem sächsischen Berggesetz von 1851 dahin ausgedehnt werden, daß die Besitzer auch für das Verschulden ihrer Bevollmächtigten, Repräsentanten, Betriebsführer und Offizianten (nicht auch der Arbeiter) zu haften haben. Diese Ausdehnung der Haftpflicht hält Achenbach daraus für gerechtfertigt, daß die Besitzer von der früheren Vormundhaft der Bergbehörden jetzt emanzipirt sind. Mit der Selbständigkeit muß auch die Selbstverantwortlichkeit wachsen.

Italien.

Florenz, 12. Aug. Der Finanzminister wird demnächst zwei wichtige Schriftstücke veröffentlichen: eine Art von Rechnungsablage über das mit der Verpachtung des Tabakmonopols verbundene Anleihen von 180 Millionen und einen Bericht über die Erhebung der Maßsteuer. Durch jene Rechnungsablage sollen die Behauptungen Derer widerlegt werden, welche das Anleihen als ein für die Finanzen unverhältnismäßig ungünstiges Geschäft bezeichnet haben. Der Bericht über die Maßsteuer hat eine noch größere Bedeutung. Diese Steuer hat das wichtigste Mittel zur Herstellung der Finanzen bilden sollen; es fragt sich aber, ob sie die von ihr gehegten Erwartungen erfüllt. Da Cambray-Digny die Annahme der Steuer durch das Parlament erwirkt, und dieselbe in Ausführung gebracht hat — nicht ohne, daß dadurch, wie noch in frischer Erinnerung ist, sehr bedenkliche Unruhen unter der Landbevölkerung vieler Provinzen veranlaßt wurden — so würde, falls der Minister nicht im Stand wäre, darzutun, daß die Erhebung der Steuer jetzt glänzlich von statten geht, die Schuld des Mißlingens ihm beigemessen und seine Stellung unhaltbar werden. Allein der Minister verspricht sich durch seinen Bericht alle Zweifler und Ankläger zum Schweigen zu bringen. — Die Schließung der Parliamentssession verzögert sich darum, weil die Regierung erst abwarten will, bis die Berichterstatter für das Budget von 1870 mit ihren Arbeiten fertig werden, andernfalls würden dieselben nicht nur eine Unterbrechung erleiden, sondern es müßte die Kammer bei ihrem Wiederzusammentritt eine neue Budgetkommission ernennen, und diese die ganze Arbeit von vorn beginnen, was natürlich einen bedenklichen Zeitverlust mit sich brächte. Die Schließung der Session wird übrigens mit Ungeduld von allen Denen erwartet, welche ein Interesse daran nehmen, daß die Untersuchung der Prozesse bezüglich des Mordanfalls auf Lobbias und des Diebstahls der Jambri'schen Papiere voranschreite; heute stockt die Untersuchung, weil, so lange die Kammer nur pro-rogiert, nicht aber geschlossen ist, die gerichtlichen Behörden das Privilegium, welches die Deputirten gegen Verhaftungen schützt, respektiren müssen. Man vernimmt übrigens, daß die beiden Prozesse bereits zu sehr merkwürdigen Enthüllungen geführt, und einen unerwartet großen Umfang genommen haben. — Das „Diritto“ meldet, daß der Kabinettsdirektor Menabrea's, Legationsrath Tornelli, nach Rom gereist sei in einer das Konzil betreffenden Mission. Die Angabe

dünkt wenig plausibel. Wenn es auch richtig sein mag, daß die italienische Regierung dem Konzil keineswegs mit Gleichgültigkeit entgegen sieht — zum großen Unterschied von dem italienischen Volk, welches in keiner Weise zu erkennen gibt, daß es sich durch das Konzil näher berührt glaubt, als etwa durch die Handel des Bizetnigs von Egypten mit dem Sultan — so läßt sich doch nicht einsehen, was sich Menabrea in Rom bezüglich des Konzils zu schaffen machen könnte.

Florenz, 12. Aug. (A. Z.) In Palermo erhebt die bourbonische und kirchliche Reaktion das Haupt. Unterstützt durch die Radikalen hat sie bei den jüngsten Gemeinderathswahlen den Sieg davon getragen. In Folge dessen haben allerlei kirchliche Demonstrationen stattgefunden. Eine religiöse Bruderschaft ließ in den Straßen den Ruf hören: „Tod den Protestanten! Tod den Liberalen!“ — Vor den italienischen Gerichten schwebt schon seit einiger Zeit ein merkwürdiger Prozeß, in welchem es nunmehr zu einer wichtigen Entscheidung gekommen ist. Bekanntlich nahm der Herzog von Modena, als er im Frühjahr 1859 sein Land verließ, nicht nur seine Truppen, sondern auch eine Anzahl politischer Gefangenen mit sich und schaffte denselben Unterkunft in österreichischen Kerker. Diese posthume Opfer der modenesischen Souveränität belangen bei dem einst modenesischen Gerichte von Massa-Carrara den Herzog auf Entschädigung. Der Herzog schloß die Einrede der Inkompetenz vor. Allein dieser Tage hat der Appellhof von Genua das Urtheil des Gerichts von Massa, welches die Einrede verwarf, bestätigt, und erklärt, daß der Herzog zum Schadenersatz verpflichtet sei, für jene widerrechtliche Gefangenhaltung, inwieweit dieselbe gedauert habe, nach dem 20. Aug. 1859, d. h. dem Tag, an welchem er durch die modenesischen Deputirten des Throns für verlustig erklärt worden ist.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Aug. „Dagbladet“ schreibt: „Das Brautgeschenk der Schleswiger, welches aus einem hübschen, großen Silber-Tischgeschloß, verfertigt vom Goldschmied Jørgen in Flensburg, besteht, wurde den Neuvermählten durch eine Deputation überreicht. Der Kronprinz dankte bewegt. Von allen Glückwünschen, welche sie empfangen hätten — äußerte er — wäre keiner, der ihnen so lieb sei wie derjenige von den dänischen Schleswigern. Wenn auch gegenwärtig der Himmel von schwarzen Wolken verbunkelt werde, so hege er doch die Hoffnung, es würde eine Zeit kommen, wo Alle, welche Dänen bleiben wollten, wieder vereint würden. — Darauf hatte die Deputation Audienz beim König und der Königin, welche Beide, namentlich die Königin, sehr bewegt waren und sich lange mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation unterhielten und sie darauf sämmtlich zum Hofball einluden.“

Russland und Polen.

† **Petersburg, 13. Aug.** Am 3. Aug. wurde hier der Namenstag und am 8. der Geburtstag J. M. der Kaiserin in herkömmlicher Weise gefeiert. Während beider Tage erschienen die meisten Straßen der Hauptstadt im Flaggenschmuck und Abends in festlicher Beleuchtung. Auf Jagalin und am 8. auch in Peterhof fanden Volksfeste statt, an denen die hiesige Einwohnerschaft sich in großen Massen betheiligte. Den Schluß derselben bildeten glänzende Feuerwerke, die von der freudig bewegten Menge mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden. — Ein nicht geringes Aufsehen erregt hier in vielen Kreisen die vor Kurzem dem Redakteur der deutschen „St. Petersburger Ztg.“ ertheilte zweite Verwarnung. Dies Blatt brachte öfter Erörterungen über Verhältnisse und

Vorgänge in den Ostsee-Provinzen, wo bekanntlich die Präventiv-Censur noch besteht. Durch die betreffenden Artikel erfuhren namentlich die Anordnungen wegen Einführung der russischen Sprache in den amtlichen Verkehr mit den staatlichen Behörden der Baltischen Landestheile manche scharfe Beurtheilung. In Folge dessen wurde das genannte Blatt vom Chef der Ober-Censurverwaltung wiederholt verwahrt. — Einem hier umlaufenden Gerücht zufolge soll das Handelsministerium mit dem Ministerium für das Verkehrswejen verbunden und dem Chef des letzteren, Grafen Bobrinsky, übertragen werden. Dem Kaufmannsstand wie den Industriellen würde eine solche Vereinigung beider Verwaltungszweige sehr willkommen sein. Schon längere Zeit sind viele darauf abzielende Wünsche laut geworden. — Seit dem Eintritt des Grafen Bobrinsky in die Leitung des Eisenbahnwejenens hat dieses Ressort neues Leben erhalten. Ueberall zeigt sich in demselben eine gesteigerte Thätigkeit. In der vorigen Woche ist der Bau von vier neuen Bahnlängen entschieden worden. Es sind dies die Linien: 1) Woronisch-Gruschewski, 2) Kineschnit Iwanowo, 3) Kijast-Topin, 4) die Bessarabische Bahn. Die Gebote der verschiedenen Baukonturrenten wurden bereits im Finanzministerium eröffnet und dem Minister-Komitee übergeben. Demnächst steht die Entscheidung über eine fünfte Linie zu erwarten, nämlich die Bahn von Lyl nach Biaystok mit einer wahrscheinlichen Verlängerung nach Brest-Litowski. Die Konzession für den Bau dieser Bahn dürfte wohl unzweifelhaft der vom Grafen Lehdorff hier vertretenen preussischen Gesellschaft ertheilt werden, und zwar unter den schon früher mit der diesseitigen Regierung verabredeten Bedingungen. Außer der Förderung von neuen Bahnbauten läßt Graf Bobrinsky es sich besonders angelegen sein, den Mängeln der bereits im Verkehrsbetriebe stehenden Eisenbahnen abzuhelfen. Namentlich ist er auf die Herbeiführung eines prompteren Waarentransportes bedacht. Um die dazu nöthige Vermehrung der Transportmittel zu bewirken, hat er auf einen außerord. Kredit von 10 Millionen Rubel Silber angetragen.

w. Mannheim, 16. Aug. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, effektiv hiesiger Gegend, 200 Zollfund 12 fl. 15 bis 12 fl. 30 G., 12 fl. 45 B., ungarischer 12 fl. 30 G., 13 fl. — P., fränkischer 13 fl. — G., 13 fl. 30 P. — Roggen, eff. 10 fl. — G., 10 fl. 10 P., ungar. — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hies. Gegend 10 fl. bis 10 fl. 15 G., 10 fl. 20 P., fränkische — fl. — G., — fl. — P., württembergische — fl. — G., — fl. — P. — Hafer, effektiv 100 Zollfund 4 fl. 36 G., 4 fl. 40 P. — Kernen, effektiv 200 Zollfund 12 fl. — G., 12 fl. 30 P. — Delsamen, deutscher Kolbrops — fl. — G., 21 fl. 30 P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen — fl. — G., — fl. — P. — Linien — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Weizen — fl. — G., — fl. — P. — Kleesamen, deutscher I. 26—27 fl. — G., 27—28 fl. P., II. — fl. — G., — fl. — P., Luzerner — fl. — P. — Spharlette — fl. — G., — fl. — P. — Del. (mit Kap) 100 Zollfund. Weizöl, effektiv Inland, in Partien — fl. — G., 22 fl. — P., fahweise — fl. — G., 22 fl. 15 P. — Rüböl, effektiv Inland, fahweise — fl. — G., 24 fl. 45 P., in Partien — fl. — G., 24 fl. 30 P. — Weizöl 100 Zollfund: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 10 fl. 15 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. 30 P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. 45 P., Nr. 3 — fl. — G., 7 fl. 40 P., Nr. 4 — fl. — G., 6 fl. 24 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0—1, Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Branntwein, eff. (50% n. L.) transit (150 Litres) — fl. — G., 19 fl. 20 P. — Spirit, 90% n. L., transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 13 fl. 45 G., — fl. — P. Weizen fest, Roggen behauptet. Gerste fest. Hafer unverändert. Leinöl und Rüböl unverändert. Petroleum höher.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. F. Fern. Kroenlein.

Marktpreise der vergangenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Marktorthe.	100 Pfund.										1 Pfund.								Klafter.		
	Regen.	Kernen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Welschkorn.	Erbsen.	Kartoffeln. * per 100 sup. per Eimer.	Stroh.	Heu.	Rüböl.	Weizenmehl.	Roggenmehl.	Weizenbrod.	Roggenbrod.	Rindfleisch. * Schmalzsch.	Schweinefleisch.	Butter.		Eier 10 Stück.	Hühn. * Hühner.
Constant.	11. 1. 30																				
Ueberlingen.		5. 38	3. 33	3. 54	4. 5																
Billingen.		6. 17		5	4. 14																
Waldshut.		5. 40	3. 45		4. 12																
Lörrach.																					
Müllheim.																					
Freiburg.	6. 17		4. 18	4	4. 30																
Ettenheim.	5. 56		4. 9	3. 51																	
Offenbourg.	6. 12		4. 15	4																	
Baden.					5. 12																
Karlsruhe.	6. 20		4. 31	4. 4	3. 54																
Durlach.		6. 1			4. 22																
Durlach.					4. 28																
Forstheim.					7. 15																
Bruchsal.	5. 50	5. 48			4. 12																
Mannheim.																					
Seidelberg.					3. 30																
Wosbach.	6	5. 48																			
Wertheim.					4. 43																
Mannheim 15. Aug.	6. 38		4. 42	5. 38	4. 45																
Mainz 13.	6. 30		4. 46	5. 4	4. 28																
Frankfurt 16.	6. 29		4. 52		4. 49																
Würzburg.																					
Stuttgart 16.	6. 42	6. 30	4. 48	4. 25	4. 18																
München 14.	6. 1		4. 29	4. 38	4. 32																
Schaffhausen 10.		5. 24		3. 33	4. 15																
Basel 14.	6. 46		4. 33	4. 54																	
Strasbourg.	6. 32		4. 47	4. 40	4. 47																

Berlin, 14. Aug.: Roggen 4 fl. 45 fr. — Rüböl 22 fl. 2 fr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Aufforderungen.

357. Nr. 11,943. Offenburg. Auf Antrag der Erben des Christian Armbruster von Appenweier, aus dessen Nachlass Karl Wiedemer von dort ein in das Grundbuch nicht eingetragenes Grundstück 2087¹⁰ Ruthen Wiesen in der Riedhald neben Karl Wiedemer und Ignaz Wiedemer's Wittwe, Grundstück Nr. 2569, erworben hat, werden alle diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten hier anzumelden, indem dieselben sonst dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden würden. Offenburg, den 12. August 1869. Großh. bad. Amtsgericht.

372. Nr. 9175. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 2. Juni d. J., Nr. 6569, Rechte und Ansprüche der dort erwähnten Art an die dort aufgeführten Grundstücke nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche der demaligen Besitzerin, Brigitta Fischer, Ehefrau des Karst Ringowald in Sasbach, gegenüber als erloschen erklärt. Breisach, den 10. August 1869. Großh. bad. Amtsgericht.

370. Nr. 7240. Eppingen. Nachdem innerhalb der mit Verfügung vom 27. Mai d. J., Nr. 4674, gesetzten Frist Rechte der dort bemerkten Art auf die in der Verfügung bezeichneten Liegenschaften nicht angemeldet wurden, werden etwaige dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Güter dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt. Eppingen, den 13. August 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

365. Nr. 21,425. Karlsruhe. J. E. der Gemeinde Hochstetten gegen Unbekannte.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26. April d. J., Nr. 11,479, an den dort beschriebenen Liegenschaften keinerlei Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche der Gemeinde Hochstetten gegenüber für erloschen erklärt. Karlsruhe, den 12. August 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius.

Ganten.

354. Nr. 8551. Stodach. Gegen den Nachlass der ledigen Josefa Müller von Stodach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 1. September d. J., früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbündigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Stodach, den 14. August 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Sauer.

180. U. G. Nr. 9307. Emmendingen. Gegen Wilhelm Sattler, Schuhmacher in Emmendingen, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 2. September d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterspandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden der Massepfleger und Gläubigerausschuss gewählt und wird ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. Die Richterlicheinreden werden in Bezug auf Abschließung eines Borgvertrags und die Wahl des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Emmendingen, den 2. August 1869. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rotteck.

366. Nr. 18,530. Freiburg. Ueber die Hinterlassenschaft des Kaufmanns und Kommissionsars Heinrich Reichling von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 30. September d. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Er-

nennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbündigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Freiburg, den 14. August 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

374. Nr. 16,822. Mannheim. Gegen Kaufmann Louis Bölling von Mannheim haben wir, unter vorläufiger Festsetzung des Ausdrucks des Zahlungsvormögens auf den 1. Mai d. J., Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 6. September d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbündigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Den Schulden des Gantmanns wird zugleich aufgegeben, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung vor weiterer diesseitiger Verfügung nur an den Massepfleger, Gerichtsschreiber Fischer hier, abzurufen. Mannheim, den 22. Juli 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Jeroni.

360. Nr. 7413. Wiesloch. Gegen die Verlassenschaft der Andreas Keller Ehefrau, Barbara, geb. Bender, von Rothenberg, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 23. September d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbündigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. zur Post gegeben würden. Wiesloch, den 13. August 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Weinhard.

287. Nr. 8677. Durlach. Jakob Friedrich Etele von Luc, welcher im Jahr 1848 ohne Staats-erlaubnis und ohne Hinterlassung eines Bevollmächtigten nach Amerika ausgewandert ist und seit dem Jahr 1852 nichts mehr von sich hören ließ, wird auf Antrag seiner Brüder aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen an seine mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung verabsolgt werden würde. Durlach, den 9. August 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Gapp.

347. Nr. 4597. Achern. Ergeht nach R. R. E. 115 - 119 auf Anrufen Weidels: Franz Behrle von Achern, sei für verstorben zu erklären. Achern, den 10. August 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Himel.

349. Nr. 9469. Schwellingen. Barbara Rapp von Ketsch, welche vor etwa 17 Jahren nach Amerika gegangen ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, oder Nachricht von sich anber zu geben, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr in etwa 32 fl. bestehendes Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürerfolgendem Besitz gegeben wird. Schwellingen, den 9. August 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

Entmündigung. **369. Nr. 8542. Radolfzell.** Die ledige Krezentia Harber von Arlen wurde wegen Blödsinns entmündigt und für dieselbe ihre Mutter, Vinzenz Harber Wittwe, Maria Ursula, geb. Brecht, als Vormünderin, und Ludwig Brecht, Sattler von Arlen, als Gegenvormund ernannt. Radolfzell, den 13. August 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Feis.

Erbeinweisungen.

293. Nr. 7433. Eppingen. Die Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der + Elisabetha Frank von hier als ledigen Erbes gebeten. Dilem Anträge soll stattgegeben werden, wenn binnen Frist von zwei Monaten hiegegen nähere Erbeerbuchliche gegläubte Einwände anber nicht vorbringen sollen. Eppingen, den 6. August 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

279. Nr. 5935. Borberg. Otto Ham-mel's Wittwe in Oberwiltshaus, Johanna, geb. Sch. hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Dilem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprüche hiegegen erhoben werden. Borberg, den 7. August 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

Erbsverordnungen.

355. Offenburg. Josef, Emerentia und Bernhard Lett, Kinder der + Josef Lett Eheleute von Durbach (Altenthal), sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Tante Theresia Pallmer, ledig, von Durbach gelehrt miternannt. Da die Genannten sich seit Jahren in Amerika an unbekanntem Orte aufhalten, so werden dieselben zu den vor sich gehenden Inventur- und Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten und mit dem Anfinnen hiermit vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht melden sollten, ihre Erbansprüche ihnen zugewiesen werden würden, welchen solche zukämen, wenn die Vorgesetzten zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt haben würden. Offenburg, den 10. August 1869. Der Großh. Notar G. F. Sauer.

343. Stodach. Malburga Keller, ledig, von Hoppetensch, ist zur Erbschaft ihres in Luttingen verstorbenen Vaters, Johann Keller, Grenzaufschieber von Hoppetensch, berufen. Da deren Aufenthalt darüber unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von heute an, sich zur Theilung und Empfangnahme ihres Erbtheils dahier anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugewiesen würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Stodach, den 11. August 1869. Wachs, Notar.

Handelsregister-Einträge. **346. Nr. 6524. Waldkirch.** Zum Firmenregister wurde heute unter D. 3. 51 eingetragen die Firma: Rudolf Mayer in Kollman. Inhaber der Firma ist Rudolf Mayer, Kaufmann in Kollman, verheiratet ohne Ehevertrag. Waldkirch, den 12. August 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Helmle.

Strafrechtspflege.

Beweisungsbeschluss. **368. Nr. 1307. Offenburg.** Der 33jährige, verheiratete, zur Zeit stüchtige Johann Sommerfeld von Brunigweiler (Hessenbayern) sei unter der Anschuldigung, daß er, nachdem er als Unteroffizier der Banatfordgesellschaft Wallter & Schulz von dieser Gesellschaft den Bau der Erdbahnen der Würzthal-Eisenbahn auf der Strecke Ebersbach-Hörden laut Vertrag vom 1. September 1868 übernommen und in Folge dieses Vertragsverhältnisses am 3. Mai d. J. vorgedachter Gesellschaft den Betrag von 875 fl. anzubehalten erhalten hat, diesen Betrag bei seiner am 4. Mai erfolgten heimlichen Entweichung in der Absicht mitgenommen habe, solchen seinen Gläubigern, und namentlich den unter ihm stehenden Arbeitern, welche noch den Lohn für den abgelaufenen Monat April zu fordern hätten, betrügerisch zu entziehen, und mit dem Bemühen, daß sein zurückgelassenes Fabrikvermögen und seine noch für die Affordorderung an Wallter & Schulz zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht ausreiche, auf Grund der §§ 465 Z. 1 vgl. 450, 403 Z. 3 St. G. B., §§ 205 Z. 6, 207 St. G. B., § 26 I. St. G. B. wegen Betrugs gegen Gläubiger, im Betrag von über 300 fl., in Ansehungstand zu versetzen und an die Strafammer-Abtheilung Baden zur Aburtheilung zu verweisen. Dies wird dem Angeklagten hiermit verkündigt. Offenburg, den 13. August 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Rath- und Anklagekammer. Bohm. Schröder.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen. **D. 18. Nr. 7224. Lörrach.** Wir haben den Kaufmann Philipp Dehreich dahier als Agent der Achener- und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt. Lörrach, den 12. August 1869. Großh. bad. Bezirksamt. v. Breun.

D. 16. Nr. 18,482. Karlsruhe. Jaak Hannauer in Riehen wird als Bezirksagent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Helvetia für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt. Karlsruhe, den 16. August 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Salzer.

D. 17. Nr. 6651. Durlach. Vor einigen Tagen wurde im sogenannten Löhwald bei Weingarten und unweit von der Eisenbahn entfernt eine im höchsten Verwesungsgrad befindliche Leiche männlichen Geschlechts und wahrscheinlich von jugendlichem Alter erhängt gefunden, deren Körperbeschaffenheit nicht mehr näher beschrieben werden kann, als daß die Kopf-schwarte mit langen schwarzen Haaren bedeckt war. Deren Kleidung bestand in Kamisoll und Hose von blaugrüner Leinwand, in Halbschleusen, in einem weißen leinenen Hemd mit breiten Brustflalten und einer Leinwand, deren Schöße ebenfalls mit Tuch überzogen ist. Alle diese Kleidungsstücke haben kein besonderes Merkmal, und ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß sich dieser Mann durch Erhängen selbst entleibte. Wir eruchen die Polizeibehörden, uns zur Ermittlung der zur Zeit noch unbekanntem Persönlichkeit zu verstellen. Durlach, den 13. August 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Jäger Schmid.

Vermischte Bekanntmachungen.

Liegenschafts-Versteigerung.

D. 19. Ridenbach. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Marimilian Huber von Harpoldingen die nachverzeichneten Liegenschaften am Samstag den 4. September 1869, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshaus zu Harpoldingen öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag auch nicht geboten wird, als:

- 1) Eine Behausung mit Scheuer und Stallung und Wasgarten dabei . . . 650 fl.
- 2) 1 Juchert 1 Viertel 5/1 Ruthen Acker . . . 390 fl.
- 3) 2 Juchert 89 Ruthen Matten . . . 590 fl.
- 4) 1 Viertel 43 Ruthen Wald . . . 45 fl.

Zusammen lairt zu 1675 fl. Hievon erhält der an unbekanntem Orte abwesende Schultze Marimilian Huber hiermit Nachricht. Ridenbach, den 10. August 1869. Der Vollstreckungsbeamte: Brombach.

Liegenschafts-Versteigerung.

D. 20. Ridenbach. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Thomas Schillingen von Girsbach die nachverzeichneten Liegenschaften am Samstag den 28. August 1869, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zu Girsbach öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht geboten wird, als:

- 1) Eine einbüchige Behausung sammt Scheuer und Stallung . . . 300 fl.
- 2) 21 Juchert 83 Ruthen Acker- und Waidfeld . . . 904 fl.
- 3) 9 Juchert 3 Viertel 82 Ruthen Matten . . . 2005 fl.
- 4) 5 Juchert 1 Viertel 50 Ruthen Wald . . . 189 fl.

Zusammen 3398 fl. Hievon erhalten nachgenannte Unterpfandgläubiger, oder deren Erben, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, Nachricht zur Anmeldung ihrer Forderungen, als: 1) Leopold Zumeller von Herrschried; 2) Sabina Hofmann von Kleinerrischwand; 3) Willibald Siebold von Kleinerrischwand; 4) Josef Meyer alt in Girsbach; 5) Martin Siebold von Kleinerrischwand; 6) Peter Schmidt, Wagner von Dberhof.

Hierbei werden dieselben auf § 951 der Prozeßordnung aufmerksam gemacht, mit der Aufforderung, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verhandlungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen selbst eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden. Ridenbach, den 18. Juli 1869. Der Vollstreckungsbeamte: Brombach.

Versteigerung einer Liegenschafts-Versteigerung.

D. 943. Seelbach. In Folge richterlicher Verfügung werden am Montag den 23. August 1869, Nachmittags 3 Uhr, im Klobszimmer in Mittelbach die untenverzeichneten Liegenschaften des Willems Ludwig Zoos von Mittelbach öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

- 1. Anschlag. Eine zweiflügelige, von Stein und Holz gebaute Mahlmühle mit zwei in Eisen laufenden Mahlängen, nebst Wohnung, unter einem Dach, und besonders stehender Scheuer und Stallung mit Hofstraite und ungefähr 1/2 Ecker Krautgarten, im Orte Mittelbach an der Landstraße gegen Schutterthal gelegen, neben Bernhard Wörmann und der Landstraße . . . 6000 fl.
- 2. Ungefähr 1 1/2 Ecker Acker bei obigem Hause, neben der Landstraße und Mühlkanal . . . 300 fl.
- 3. Ungefähr 2 Morgen Wiesen beim Hause, neben Bernhard Wörmann, dem Mühlkanal und der Schutter . . . 850 fl.
- 4. Ungefähr 1 Ecker Wiesen beim Teich, neben Mühlkanal, Schutter und Bernhard Himmelbach . . . 80 fl.
- 5. Ungefähr 4 Ecker Acker, neben Anton Wagner, Georg Ruff und dem Weg . . . 300 fl.
- 6. Ungefähr 4 Ecker Wald im Nebgraden, neben Anton Wagner und Georg Ruff . . . 200 fl.
- 7. Ungefähr 5 Ecker Wald am Grafert, neben Pantaleon Ede und Georg Redt . . . 450 fl.
- 8. Ungefähr 5 Ecker Wald am Grafert, neben Fürst von der Leyen und Kaver Rieder . . . 150 fl.

Zusammen 8030 fl. Seelbach, den 17. Juli 1869. Der Vollstreckungsbeamte: Waibel.

Offene Lehrerstelle.

D. 2. Menzingen. Ein Religionslehrer, der schon als Vorläufer und Schlichter praktiziert hat, wird zur Ausübung sämtlicher Funktionen unter Zusicherung annehmbaren Gehalts zum alsbaldigen Eintritt aufgenommen gesucht. Bewerber dieser Stelle belieben sich entweder persönlich oder brieflich anber zu wenden. Menzingen, den 15. August 1869. Der Synagogenraths-Vorstand. Wänzeheimer.